

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bildungsstrategie der Stadt Bern

1. Worum es geht

Die aktuell gültige Bildungsstrategie aus dem Jahr 2009 soll nach knapp sieben Jahren überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Der Gemeinderat hat die Bildungsstrategie an seiner Sitzung vom 23. März 2016 beraten und genehmigt. Er unterbreitet die Bildungsstrategie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme.

Die vorliegende Bildungsstrategie wurde federführend durch die **Volksschulkonferenz (VSK)** erarbeitet. Der VSK besteht aus den Präsidien der Schulkommissionen. An der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie haben neben der VSK die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Elternräte mitgearbeitet. Mit diesem neuen Vorgehen soll eine bessere Abstützung der Strategie durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen im Schulwesen sichergestellt werden. Die rechtlichen Zuständigkeiten für die Verabschiedung der Bildungsstrategie bleiben davon unangetastet und sind unverändert: Gemäss Artikel 4 Absatz 1 des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement; SR; SSSB 430.101) obliegt der Beschluss über die Bildungsstrategie dem Gemeinderat.

Das neu gewählte Vorgehen zur Erarbeitung der Bildungsstrategie ist eine Folge der neuen Zusammenarbeit der Schulbehörden in der Stadt Bern: Nach dem Scheitern der Teilrevision des Schulreglements vom 15. November 2012 (SRB 567), welche unter anderem eine Reduktion der Schulkreise und damit eine Verschlankung der Strukturen und eine Vereinfachung der Prozesse mit sich gebracht hätte, initiierte die BSS eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Das resultierende Grundsatzzpapier wurde von der Volksschulkonferenz am 6. März 2014 verabschiedet und vom Gemeinderat am 23. April 2014 genehmigt. An der Sitzung vom 5. Mai 2014 stellte die BSS das Grundsatzzpapier der Kommission SBK vor.

2. Vorgehen

Der Gestaltungsspielraum für eine städtische Bildungsstrategie ist begrenzt durch kantonale Vorgaben wie das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992 (BSG 432.210), dem kantonalen Lehrplan und der kantonalen Bildungsstrategie. Der verbleibende Spielraum innerhalb dieses Rahmens ist in der städtischen Bildungsstrategie abgebildet.

Die Bildungsstrategie wurde unter der Anleitung einer externen Moderation in zwei Workshops mit Vertretungen der Schulkommissionen, der Schulleitungen, der Lehrerschaft, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Schulsozialarbeit und des Schulamts erarbeitet. Daraus kristallisierten sich sechs Themen für die zukünftige Bildungsarbeit heraus: (1) Sorgfältiger Umgang mit der Selektion in der Volksschule und Verbesserung der Übergänge, (2) Einführung von Ganztagesstrukturen, (3) genügend und zeitgemässe Infrastrukturen (Bauten und Anlagen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie), (4) klare und einfache Führungsstrukturen, (5) der Aufbau von Lehr- und Lernbeziehungen und konstante Betreuung in der Tagesschule sowie (6) die Stärkung der Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik.

Diese sechs Themen bildeten die Grundlage für den Entwurf der städtischen Bildungsstrategie, welcher einem breiten Interessiertenkreis zur Vernehmlassung unterbreitet wurde.

Der daraus weiterentwickelte Entwurf der Bildungsstrategie wurde an der Volksschulkonferenz vom 26. Januar 2016 zur Kenntnis genommen und zu Händen des Gemeinderats einstimmig verabschiedet.

3. Inhalte

Inhaltlich ist die neue Bildungsstrategie eine Weiterentwicklung der Bildungsstrategie 2009. Sie beinhaltet neben der Vision vier Hauptstossrichtungen zu den Stichworten „Integrative Schule“, „Schule als Lern- und Lebensort“, „Zeit- und sachgerechte Infrastrukturen“ sowie „Einfache und sachgerechte Organisation“, welche in 14 Themenschwerpunkten und dazu gehörenden Zielsetzungen konkretisiert werden.

Neben der Erarbeitung der Bildungsstrategie liegt auch die Umsetzung federführend in der Verantwortung der Volksschulkonferenz. Die Schulkommissionen sind verpflichtet, ihre Schulleitungen mit der Konkretisierung der zu bearbeitenden Ziele als Massnahmenplanung zu beauftragen. Die Schulleitungen sind im Rahmen der gesamtstädtischen Vorgaben für die operative Umsetzung verantwortlich und erstatten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte Bericht. Sie sollen dabei die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Massnahmenplanung in geeigneter Form sicherstellen.

Diejenigen Themenschwerpunkte und Ziele, welche in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport liegen, müssen auch von dieser umgesetzt werden.

4. Bezug zu den kantonalen Vorgaben

Das Volksschulwesen wird im Wesentlichen kantonal gesteuert. Die kantonalen Vorgaben sind im Volksschulgesetz des Kantons Bern, im kantonalen Lehrplan und in der kantonalen Bildungsstrategie verankert. Der Bildungsauftrag der Volksschule ist in der kantonalen Volksschulgesetzgebung und im Lehrplan abschliessend festgelegt. Die Stadt Bern hat in diesem kantonal vorgegebenen Rahmen einen Gestaltungsspielraum. So kann die Stadt Bern beispielsweise nicht die Selektion abschaffen, sie kann aber dafür sorgen, dass die Schulen sorgfältig und bewusst damit umgehen. Einen eigenen Gestaltungsspielraum hat sie beispielsweise auch bei der Ausgestaltung der Schule als Lern- und Lebensort. Die Gesundheitsförderung, die Weiterentwicklung der Tagesschulen wie auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die das Lernen unterstützen, sind Gestaltungsspielräume, welche die Stadt nutzen kann. In der städtischen Bildungsstrategie legt sie in diesem Rahmen eigene Schwerpunkte fest.

5. Parlamentarische Vorstösse

Im Zusammenhang mit der städtischen Bildungsstrategie wurden im Stadtrat drei politische Vorstösse eingereicht:

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden

Die Dringliche Motion wurde am 28. Mai 2009 vom Stadtrat für erheblich erklärt und Punkt 2 der Motion am 28. Oktober 2010 durch den Stadtrat abgeschrieben. Noch offen ist Punkt 1. Mit Be-

schluss vom 19. Oktober 2011 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis 30. September 2014 zu. Das Anliegen der Motion GFL/EVP, Punkt 1 wurde anlässlich der weiter oben erwähnten Workshops zur Überarbeitung der Bildungsstrategie vorgestellt. Die Thematik wurde trotzdem von den Workshopteilnehmenden nicht weiter aufgegriffen. Die Volksschulkonferenz verzichtete in der Folge darauf, die Forderung in der Hauptstossrichtung „Schule als Lern- und Lebensort“ zu verankern. In der Vernehmlassung wurde das Anliegen ebenfalls nicht thematisiert. Gleichzeitig mit diesem Vortrag resp. der neuen Bildungsstrategie wird dem Stadtrat der Begründungsbericht zu Punkt 1 der Motion vorgelegt.

Motion Daniel Egloff (PdA) vom 4. Juni 2015: Schulgarten als Lernort

Die Motion Egloff wurde am 4. Juni 2015 eingereicht und vom Gemeinderat dem Stadtrat in der Zwischenzeit zur Annahme als Richtlinie beantragt. Eine Behandlung durch den Stadtrat hat noch nicht stattgefunden. Punkt 1 der Motion fordert, dass die Funktion und die Bedeutung von Schulgärten in der Bildungsstrategie verankert werden müssen. Die neue Bildungsstrategie wurde in einem partizipativen Prozess erarbeitet und stellt ein übergeordnetes Strategiepapier dar, das keine konkreten Massnahmen beinhaltet. Inhaltlich passt das Anliegen der Motion jedoch zu den Hauptstossrichtungen „Schule als Lern- und Lebensort“ sowie „Zeit- und sachgemässe Infrastrukturen“. Die Bildungsstrategie enthält zwar keine entsprechenden Themenschwerpunkte und Zielsetzungen. Schulen können aber im Zusammenhang mit ihrer Umsetzungsplanung Massnahmen dazu definieren und umsetzen. Sollte der Stadtrat Punkt 1 der Motion (als Richtlinie) erheblich erklären, so wird der Gemeinderat im Rahmen des Begründungsberichts zur Umsetzung des Anliegens Stellung nehmen.

Dringliche Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP, GLP vom 18. Februar 2016: Strategische und operative Ausrichtung in der Volksschule nachhaltig verbessern!

Die Dringliche Interfraktionelle Motion wurde am 18. Februar 2016 eingereicht. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass die strategische und operative Ebene in der Volksschule überprüft und wo möglich flexibler und klarer gestaltet werden soll. Es soll ein neues Führungsmodell mit nur noch einer Schulkommission für die gesamte Volksschule entworfen werden. Der Sonderschulbereich soll von einer solchen Änderung ausgenommen werden.

Die Forderung des Vorstosses nach klaren und einfachen Führungsstrukturen deckt sich mit der in der neuen Bildungsstrategie verankerten Hauptstossrichtung „Einfache und sachgerechte Organisation“ mit den Themenschwerpunkten „Klare Führungsstrukturen“, „Geeignete Führungsinstrumente“ und „Situationsgerechte Kommunikation“.

Das von den Motionärinnen und Motionären vorgeschlagene Führungsmodell ist aus Sicht des Gemeinderats eines unter mehreren möglichen Modellen. Um die verschiedenen Führungsmodelle und deren Vor- und Nachteile zu prüfen, soll ein Projekt „Einfache und sachgerechte Organisation“ gestartet werden. Um den nötigen Handlungsspielraum zu wahren, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion in der unverbindlicheren Form eines Postulats anzunehmen.

6. Umsetzung

Die Gesamtverantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Bildungsstrategie liegt gemäss Grundsatzpapier zur Zusammenarbeit der Schulbehörden bei der Volksschulkonferenz in Verbindung mit der Direktion für Bildung, Soziales und Sport. Bei der Umsetzung der Bildungsstrategie ist zu unterscheiden zwischen Themenschwerpunkten und Zielsetzungen, welche von den Schulen umgesetzt werden sollen, und solchen, welche von der Verwaltung, insbesondere dem Schulamt, verantwortet werden.

Bei schulbezogenen Themenschwerpunkten gilt folgender Umsetzungsprozess: An einer gesamtstädtischen Klausur von Schulbehörden und Schulleitungen werden die zu bearbeitenden Ziele, welche in der Verantwortung der Schulen liegen, für eine bestimmte Umsetzungsperiode festgelegt. Die Schulkommissionen sind verpflichtet, ihre Schulleitungen mit der Konkretisierung der zu bearbeitenden Ziele zu beauftragen. Die Schulleitungen sind für die operative Umsetzung verantwortlich und berichten den Schulkommissionen über die Umsetzungsfortschritte. Die Schulen sollen die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Massnahmenplanung sicherstellen, beispielsweise mittels Einbezug der Schülerinnen- und Schülerräte. Die Schulkommissionen berichten der Volksschulkonferenz und der Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Rahmen der Ergebnisüberprüfung über den Stand der Umsetzung mit Abweichungsbegründungen. Darauf aufbauend wird die nächste Umsetzungsperiode entwickelt.

Diejenigen Themenschwerpunkte und Ziele, welche in der Verantwortung der Direktion für Bildung, Soziales und Sport liegen, müssen auch von dieser umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der Infrastrukturen wie auch die Vereinfachung der Führungsstrukturen.

7. Finanzielle Folgen

Die vorliegende Bildungsstrategie hat keine unmittelbaren Mehrkosten resp. Mehrinvestitionen zur Folge. Die finanziellen Folgen der durch die Bildungsstrategie anvisierten Strukturreform sind ohne Kenntnis des ausgewählten Strukturmodells noch nicht quantifizierbar.

Unabhängig von der Bildungsstrategie entstehen auf Grund des bestehenden Sanierungsbedarfs und steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen Mehrinvestitionen und Folgekosten im Bereich Schulhausbauten. Ebenfalls Investitionsbedarf besteht im Bereich IT, die Schulinformatikplattform base4kids muss erneuert und weiterentwickelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Bildungsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 23. März 2016

Der Gemeinderat

Beilage: Bildungsstrategie